

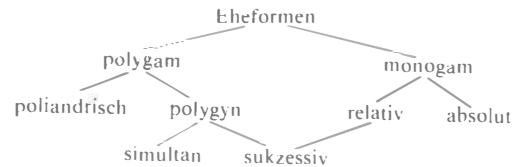
Familie

1. Allgemeines zum Begriff

Der ursprüngliche Sinngehalt des Wortes Familie entspricht dem Begriff der „Hausgenossenschaft“. Nach dem römischen Recht ist darunter eine soziale Einheit zu verstehen, die unter der väterlichen Gewalt (*patria potestas*) auch eine wirtschaftliche Einheit bildete (BROCKHAUS ENZYKLOPÄDIE, 1968, S. 48; KÖNIG, 1974, S. 157). Für diesen Begriff von Familie ist Blutsverwandtschaft nicht konstitutiv; vielmehr steht die Haushaltsführung als organisierender Faktor (KÖNIG, 1969a), eventuell auch noch die gemeinschaftliche Kulturausbildung im Vordergrund. Es wäre allerdings verfehlt, in diesem Begriff von Familie eine universell über Ort und Zeit hinweg gültige Strukturformel erblicken zu wollen. Diese Einschränkung gilt insbesondere für das erwähnte patriarchalische Gewaltverhältnis, weniger für den Aspekt der gemeinsamen Haushaltsführung.

2. Formen der Ehe und der Sexualbeziehung

Eng mit dem Familienbegriff verbunden sind die verschiedenen sozio-kulturell vorfindbaren Eheformen; allerdings wiederum mit der Einschränkung, daß Familie und Ehe nicht deckungsgleich bzw. letztere für erstere nicht unabdingbare Voraussetzung ist. Als Klassifikation für die vorfindbaren Eheformen bietet sich die folgende an (KÖNIG, 1969c, S. 200):



Die Formen der Ehe (Monogamie) können anhand der normativen Regelungen hinsichtlich der Striktheit der Einhaltung der ehelichen Verbindung ausdifferenziert werden. Es sind dabei sowohl Normensysteme vorfindbar, welche diese Art der Ehe als unauflösbar definieren (z.B. Scheidungsverbot, Wiederverheiratsverbot bei Verlust des Ehepartners), wie auch andere, welche die monogame Eheform als nur relativ beständig charakterisieren. Als Beispiel dafür können sog. „Hollywood-Ehen“ gelten: dabei werden nach einem genau eingehaltenen Ritual Ehen geschlossen und wieder aufgelöst, nach der Dauer der Beziehung ist diese Art der Eheform aber höchstens als „Saison-Ehe“ anzusehen (HOFSTÄTTER, 1973, S. 294). Eine solche Regelung geht fließend in eine polygam-sukzessive Eheform über.

Formen der Mehrehe (Polygamie) sind danach zu unterscheiden, ob entweder dem männlichen oder dem weiblichen Partner mehr als ein Geschlechtspartner zugestanden wird (Polygynie bzw. Polyandrie). Zu bedenken ist zudem, daß der in einer Gesellschaft vorhandene normative Spielraum faktisch unterschiedlich

ausgenutzt werden kann. Z.B. ist einem Mohammedaner eine polygyne Eheform zwar möglich, in der Mehrzahl der Fälle besteht aus wirtschaftlichen Gründen aber Monogamie (KÖNIG, 1969b, S. 254).

Außer den aufgezählten Eheformen, die insgesamt verschiedene Institutionalisierungsvarianten der Geschlechtsbeziehung (→ *Sexualität*) bedeuten, wären noch Formen der Sexualbeziehung neben der Ehe zu diskutieren, die ebenfalls einen beträchtlichen Institutionalisierungsgrad erreichen können (z.B. Konkubinat im Mittelalter). Am Rande sollte erwähnt werden, daß Promiskuität als soziale Norm oder als Abwesenheit aller sozialen Normen hinsichtlich der Regelung des Geschlechtslebens mit Ausnahme von genau umschriebenen Fällen nicht gegeben ist (HOFSTÄTTER, 1973, S. 294). Als Ausnahmen können bestimmte religiöse oder politisch-revolutionäre Subgruppen (z.B. Moon-Sekte) gelten, wobei Promiskuität, so sie nicht zur Prostitution wird, aber (z.B. Kommunen) zumeist ein Anfangs- oder Übergangsstadium bleibt; erwähnenswert ist auch, daß in westlichen Gesellschaften ein promiskues Stadium vor dem Eingehen einer (relativ) dauerhaften Beziehung weit verbreitet ist (der Partner- oder Partnerinnenwechsel vollzieht sich aber nach informell feststehenden Regeln), schließlich sind als letzte Ausnahme periodisch wiederkehrende Festzeiten zu erwähnen, während derer beträchtliche sexuelle Freizügigkeit vorhanden sein kann (z.B. rituelle Orgien in Primitivkulturen, aber auch die Karnevalszeit in unserer Gesellschaft).

Obwohl die einzelnen Eheformen in den menschlichen Sozietäten mit unterschiedlicher Häufigkeit verbreitet sind, lassen sich daraus keine Rückschlüsse über eine dem Menschen „wesensgemäße“ oder „urtümliche“ Eheform ziehen (HUBER, 1979). Ebenso sind Rechtfertigungsversuche für eine bestimmte Eheform, die von Arten der Partnerbeziehung im Tierreich ausgehen, nicht beweiskräftig (KUMMER, 1979). Es finden sich nämlich auch im subhumanen Bereich für die angeführten kategorialen Unterscheidungen zutreffende Beispiele, wenn auch wiederum mit unterschiedlicher Häufigkeit (z.B. ist Polyandrie beim Menschen und beim Affen die seltenste „Eheform“). Während infolge dieser Einsicht in Psychologie und Soziologie bewertende Betrachtungsweisen zugunsten empirisch-deskriptiver bzw. strukturell-funktionaler Gesichtspunkte weitgehend zurückgedrängt wurden, wird die Diskussion über die „richtige“, „beste“, oder „moralisch akzeptable“ Form der Partnerbeziehung von verschiedensten gesellschaftspolitisch interessierten Gruppierungen weitergeführt (MEVES, 1982a,b; KENTLER, 1972).

3. Autoritätsstruktur

Abgesehen von den Eheformen, die durch unterschiedliche Konfigurationen der Partner zustande kommen, ist die Autoritätsstruktur zwischen den beiden Ehepartnern als weiterer Klassifikationsgesichtspunkt zu diskutieren (HARTFIEL & HILLMANN, 1982, S. 198). Dabei können wiederum der in einer bestimmten Gesellschaft gültige gesetzliche Rahmen und die individuelle Ausgestaltung der Beziehung auseinanderklaffen. Nach der Autoritätsstruktur wären patriarchalische, matriarchalische und partnerschaftliche Ehebeziehungen zu unterscheiden. Damit in Zusammenhang steht die Weitergabe von Besitz, Position und Status im Erbfall: dies kann patrilineal, matrilineal oder bilateral und mit unter-

schiedlichen Freiheitsgraden geregelt sein. Während die bundesrepublikanische Gesetzgebung von einer gleichberechtigten, partnerschaftlichen und selbstverantwortlichen Aufteilung der Aufgaben in einer Ehe ausgeht, kann davon ausgehend nicht auf die reale Autoritätsstruktur in der Ehe, und zwar weder global noch aufgabenspezifisch, geschlossen werden. Diese kann vielmehr als Ergebnis eines gegenseitigen Austauschprozesses in sozialpsychologisch befriedigender Weise erklärt werden (z.B. „Theorie der Billigkeit“ von WALSTER & WALSTER, 1978).

4. Familienformen

Während es nahezu liegen scheint, unter Familie im engeren Sinne die beiden Ehegatten mit ihren unmündigen Kindern (Kernfamilie), die zusammen einen Haushalt bilden, zu verstehen, und unter Familie im weiteren Sinne die durch Verwandtschaftsbeziehung gegebene Verbindung zwischen Personen, so entspricht dieser zweifache Familienbegriff nur approximativ der tatsächlich vorfindbaren strukturellen Vielfalt. Bei einer Systematik, die von der Familiengröße bzw. von den zu einer Hausgemeinschaft gehörenden Verwandtschaftsposition ausgeht, könnte man die folgenden Möglichkeiten unterscheiden.

Familienformen	
Kleinfamilie	Großfamilie
1. Gatten-(Kern-)familie	1. Verwandtschafts- oder
a) mit Kindern („volles Nest“)	Mehrgenerationenfamilie
b) ohne Kinder („leeres Nest“)	2. Mehrfamilienverband
2. Unvollständige Familie	3. Polygame Familie
a) Vaterverwaisung	
b) Mutterverwaisung	
c) Scheidung	
d) Desertion	
e) Unehelichkeit	

Die Kernfamilie bzw. ihre durch Auställe in der Elternposition (→ *Eltern*) resultierenden Varianten machen die verschiedenen Formen der Kleinfamilie aus. Formen der Großfamilie können durch vertikale oder horizontale Erweiterungen der Kernfamilie oder Agglomerationen von Kernfamilien zustande kommen: eine Sonderform nimmt dabei die polygame Familie ein, die – ausgehend von einer polygamen Eheform – den Zusammenschluß mehrerer Kernfamilien mit jeweils einem gemeinsamen Mitglied bedeutet.

5. Funktionen der Familie

Der strukturelle Aspekt, unter dem Familien betrachtet werden können, ist durch einen Innenaspekt zu ergänzen, der besonders von psychologischer Seite hervorgehoben wird (LEWIN, 1973). Danach ist die Familie eine Gruppe „eigener Art, die ihre Mitglieder in einem Zusammenhang des intimen Gefühls, der Kooperation und der gegenseitigen Hilfe miteinander verbindet: die Beziehungen haben den Charakter der Intimität und der Gemeinschaft innerhalb der Gruppe: im übrigen reproduziert sich diese Gruppe selber“ (KÖNIG, 1969b, S.

257). Diese Definition ist für Formen der Kleinfamilie, wie sie sich seit etwa dem 18. Jhd. entwickelten, gültig. Als zusätzliche markante Kennzeichen sieht ARIES (1979) für diese Familienformen das Moment der „romantischen Liebe“ bei der Partnerwahl (der Partner wird nicht mehr von den Eltern ausgewählt) bzw. die „Inthronisation des Kindes“ (das Kind als König der Familie, auf den sich die Hoffnungen der Eltern richten).

Sieht man von der bloßen Reproduktion ihrer selbst als Beitrag zum Fortbestand der Gesellschaft ab, so erfüllt eine Familie für ihre Mitglieder eine Reihe von Funktionen. Zu erwähnen ist die arbeitsteilige Bewältigung von alltäglichen Lebensnotwendigkeiten in Form der gemeinschaftlichen Haushaltsführung, die gegenseitige Versorgung in Krankheits- und anderen Notsituationen und die sozial vermittelten Lernprozesse für alle Familienmitglieder (WEINERT, 1974), insbesondere für die Kinder (Sozialisation, → *Sozialisation* und Enkulturation). Wenn ein Funktionsverlust der Familie beklagt wurde (GOODE, 1967), so ist damit die Übernahme bestimmter Aufgaben durch andere gesellschaftliche Institutionen gemeint (z.B. Altersversorgung durch Rentenkassen, Krankheitsbehandlung durch das öffentliche Gesundheitswesen, Delegation von Erziehungsaufgaben an die Schule). Hierbei ist allerdings nicht ausgeschlossen, daß die Familie andere Funktionen hinzugewinnt (z.B. verstärkte Intimität zwischen den Familienmitgliedern, Refugium vor den Sorgen der Arbeitswelt: → *Arbeit*).

6. Familienzyklus

Intensiviert durch sozialtaristisch angelegte historische Familienforschungen (IMHOF, 1981) haben Arbeiten zum „Familienzyklus“ eine aktuelle Aufwertung erfahren. Unter dem von GLICK (1947) eingeführten Begriff versteht man die Abfolge von Phasen, welche mit der Entstehung, Veränderung und Auflösung einer Familie gegeben sind. HARTFIEL & HILLMANN (1982) unterscheiden so (1) Junggesellenphase (junge Alleinstehende, „singles“), (2) jung verheiratete Ehepaare, (3) Familien mit Kindern im Haushalt, (4) ältere Ehepaare mit Kindern, die nicht mehr im Haushalt leben, und (5) ältere Alleinstehende nach dem Tod eines Ehepartners. Ausgehend vom Familienzyklus finden bestimmte soziale Gegebenheiten (z.B. finanzielle Belastungsmomente, Rollenänderungen) eine bessere Erklärung als dies durch die Betrachtung des Lebensalters als unabhängige Variable möglich wäre (→ *Entwicklung*). Die gegenwärtig vorhandene Veränderung der den Familienzyklus bestimmenden Variablen (Heiratsalter, Kinderzahl, Ausbildungsdauer, Lebenserwartung) macht deutlich, daß an eine Ehe heute andere Probleme herangetragen werden, als in früherer Zeit (→ *Kompetenz*). Z.B. kann man sich eine dauerhafte Partnerbeziehung nicht mehr in der Betreuung von Kindern erschöpfen, da den beiden Partnern in vorhersehbarer Weise nach der Erfüllung dieser Aufgabe noch etwa zwei Jahrzehnte verbleiben, für die es gilt, andere, sinnvolle Betätigungen zu finden (→ *Entwicklungsziele und -aufgaben*; → *Altern*). Auf der anderen Seite sind diese Veränderungen auch für die nachfolgende Generation nicht konsequenzlos. Neben der potentiell wesentlich längeren Unterstützung, die → *Eltern* gegenüber ihren Kindern möglich ist, können durch die veränderte Lebensperspektive auch Lösungskonflikte der Eltern von ihren Kindern intensiviert werden (BULLENS, 1982).

7. Familie im Wandel

Die gegenwärtig zu beobachtenden Veränderungen hinsichtlich der Dauerhaftigkeit der Kernfamilie (z.B. Anstieg der Scheidungszahlen) bzw. die in der Jugend vorfindbare Opposition gegenüber den traditionellen Formen des Zusammenlebens (DEUTSCHE SHELL, 1981, S. 639), die sich u.a. in verminderten Heiratsraten ausdrückt, haben Überlegungen zu der Frage angeregt, ob sich die Kleinfamilie in einer Krise befindet (PERREZ, 1979; SCHNYDER, 1982). Zurecht wurde dabei darauf verwiesen, daß man eher von einem Wandel, denn von einer Krise sprechen könne (KELLERHALS, 1979). Dieser Wandel ist dabei im Zusammenhang mit den historischen Änderungen im Familienzyklus, den gegebenen sozialen Stützmechanismen für das Zusammenleben sowie den sich ändernden gesellschaftlichen Rechts- und Überzeugungssystemen (z.B. Familienrecht, Frauenbewegung; vgl. auch NAVE-HERZ, 1984) zu verstehen.

H. Lukesch

Literatur

ARIES, P. 1979. Phasen in der Geschichte der Familie. In: PERREZ, M. (Ed.) *Krise der Kleinfamilie?* Bern, 43-48. – BROCKHAUS ENZYKLOPÄDIE 1968. Bd. 6, Stichwort „Familie“. Wiesbaden. – BULLENS, H. 1982. Eltern-Kind-Konflikte im Jugendalter. In: OERTER, R., MONTADA, L. & BELLER, E. K. (Ed.) *Entwicklungspsychologie*. München, 743-768. – DEUTSCHE SHELL (Ed.) 1981 *Jugend '81*. Hamburg. – GLICK, P. C. 1947. The family cycle. *American Sociological Review*, 12, 164-174. – GOODE, W. 1967. Soziologie der Familie. München. – HARTFIEL, G. & HILLMANN, K.-H. 1982 (3). Wörterbuch der Soziologie. Stuttgart. – HOFSTÄTTER, P. R. 1973 (5). *Sozialpsychologie*. Stuttgart. – HUBER, H. 1979. Die Familie: Sozialanthropologische Sicht. In: PERREZ, M. (Ed.) *Krise der Kleinfamilie?* Bern, 27-41. – IMHOF, A. E. 1981. Die gewonnenen Jahre. Von der Zunahme unserer Lebensspanne seit dreihundert Jahren oder von der Notwendigkeit einer neuen Einstellung zu Leben und Sterben. München. – KELLERHALS, J. 1979. Fragen und Vorschläge zum soziologischen Studium der Krise der Familie. In: PERREZ, M. (Ed.) *Krise der Kleinfamilie?* Bern, 50-81. – KENTLER, H. 1972. Die Wohngruppe. Eine neue Form des Zusammenlebens? In: RUTHE, R. (Ed.) *Ist Ehe überholt?* München, 92-103. – KÖNIG, R. 1969a. Soziologie der Familie. In: KÖNIG, R. (Ed.) *Handbuch der empirischen Sozialforschung*. Bd. 7. Stuttgart, 172-305. – KÖNIG, R. 1969b (2). Familie und Familiensoziologie. In: BERNSDORF, W. (Ed.) *Wörterbuch der Soziologie*. Stuttgart, 247-262. – KÖNIG, R. 1969c (2). Ehe und Ehescheidung. In: BERNSDORF, W. (Ed.) *Wörterbuch der Soziologie*. Stuttgart, 197-207. – KÖNIG, R. 1974 (2). *Materialien zur Soziologie der Familie*. Köln. – KUMMER, H. 1979. Probleme der Kleinfamilie aus der Sicht eines Verhaltensbiologen. In: PERREZ, M. (Ed.) *Krise der Kleinfamilie?* Bern, 19-25. – LEWIN, K. 1973. The background of conflict in marriage. In: LEWIN, K. (Ed.) *Revolving social conflicts*. London, 84-102. – MEVES, C. 1982a. Typische Binnenprobleme der heutigen Familie. In: SCHNYDER, B. (Ed.) *Familie – Herausforderung der Zukunft*. Fribourg, 47-60. – MEVES, C. 1982b. Das Problem der „Vor-Ehe“. *Katholische Bildung*, 83, 422-425. – NAVE-HERZ, R. 1984. Ausgewählte Probleme der beruflichen Reaktivierung bei Frauen. In:

SARGES, W. & HAEBERLIN, F. (Ed.) *Engpässe in der beruflichen Weiterbildung*. Hannover, 145-160. – PERREZ, M. (Ed.) 1979. *Krise der Kleinfamilie*. Bern. – SCHNYDER, B. (Ed.) 1982. *Familie – Herausforderung der Zukunft*. Fribourg. – WALSTER, E. & WALSTER, W. 1978. *Liebe ist mehr. Partnerschaft und Ehe in neuem Licht*. München. – WEINERT, F. E. 1974. Die Familie als Sozialisationsbedingung. In: WEINERT, F. E. et al. (Ed.) *Funk-Kolleg Pädagogische Psychologie*. Frankfurt, 357-386.

Forschungsmethodologie

I. Methodologische Richtungen

Der „Methodenstreit“ ist im Forschungsbereich Erwachsenenbildung noch voll im Gange. Dies ist z.T. deshalb der Fall, weil auf diesem Gebiet je unterschiedlich ausgebildete Personengruppen tätig sind: hauptsächlich Pädagogen, Psychologen, Soziologen.

Die Psychologen wählen vor allem solche Probleme für ihre Forschungen, die mit den Methoden der empirischen Forschung zu bearbeiten sind (*→ Richtungen der Psychologie*). Eine relativ kleine Gruppe von Pädagogen verwendet in gleicher oder ähnlicher Weise wie die Psychologen empirische Methoden; zumeist betreiben sie eine stärker theoriegeleitete Forschung, deren Ergebnisse oft deutlich anwendungsbezogen interpretiert werden. In ihrer überwiegenden Mehrheit neigen die Pädagogen aber dazu, die Probleme ganzheitlich zu sehen, und sie sind kaum dazu bereit, die Komplexität eines Problems, wenigstens für die Dauer des Forschungsprozesses, in Einzelprobleme aufzugliedern und diese Einzelprobleme erst im Stadium der Interpretation der Untersuchungsergebnisse in einer „ganzheitlichen Schau“ zusammenzufügen. Die geisteswissenschaftlich ausgerichteten Pädagogen wollen von allem Anfang an, schon bei der Analyse der von ihnen untersuchten Phänomene, wie erst recht dann bei der Interpretation der Ergebnisse, „hermeneutisch“, d.h. „sinndeutend“ vorgehen (*→ Bildung*), wobei es für eine solche Hermeneutik (ähnlich wie bei der Hermeneutik von Texten) keine allgemeingültigen, tradierbaren Regeln gibt. Somit ist das wichtigste Kriterium für sozialwissenschaftliche Forschung, das Kriterium der Intersubjektivität, nicht erfüllt. Es ist dieses Kriterium in der Geisteswissenschaftlichen Pädagogik nicht nur nicht erfüllt, sondern zugleich auch als gültiges Kriterium der Forschung prinzipiell in Frage gestellt. Eine kleine Gruppe von Pädagogen, sie vertreten den sog. transzendental-kritischen Ansatz, geht von vornherein von einer ganz anderen Fragestellung bei ihrer Forschung aus, und dadurch sind sie vielfach auch an anderen Themen als die Psychologen oder die empirisch arbeitenden Pädagogen interessiert. Die Vertreter dieser Richtung der Pädagogik interessieren die Bedingungen der Möglichkeit pädagogischen Handelns (*→ Bildung*). Die KANTs „Kritik der praktischen Vernunft“ entnommene und auf die Pädagogik umgelegte Frage lautet: „Wie lassen sich Begründungen und Prinzipien für menschliches sittliches Wollen und Zwecksetzungen finden?“